Anlage 4 Bezugsberechtigte

Neben dem Auftraggeber (IT.NRW) sind alle nachfolgend aufgeführten Ressorts, Behörden, Landesbetriebe und Einrichtungen der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen bezugsberechtigt. Für die Ressorts gilt, dass nur das Ministerium ohne Geschäftsbereich (nachgeordnete Dienststellen) bezugsberechtigt ist.

Der Abruf für die Bezugsberechtigten erfolgt ausschließlich durch IT.NRW.

IT.NRW hat die Betriebsverantwortung des IT-Betriebes des Bau- und Liegenschaftsbetriebes (BLB) übernommen und stattet die Standorte des BLB aus diesem Grund mit IT-Produkten aus.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle nachfolgend aufgeführten Ressorts/Dienststellen des Landes NRW neben dem Auftraggeber während der Vertragslaufzeit zu beliefern:

Bezirksregierung Arnsberg
Bezirksregierung Düsseldorf
Bezirksregierung Köln
Das Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung (LAQUILA)
Deutsche Hochschule der Polizei
Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW
BLB NRW
Institut der Feuerwehr NRW
Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW
Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW

Landesarchiv NRW

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW - B1

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Landtag NRW

Materialprüfungsamt NRW

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Schule und Bildung Düsseldorf

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich der Zuschnitt der Ressorts während der Vertragslaufzeit ändert.